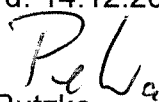


Öffentliche Bekanntmachung zu Erhöhungen der Gebühren zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen in den Gemeinden des Amtes Anklam-Land Boldekow, Iven, Neetzow-Liepen, Sarnow und Spantekow

Alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Flächen, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen liegen, werden hiermit informiert, dass sich die Gebühren zur Umlage des Beitrages der jeweiligen Mitgliedsgemeinde an den Wasser- und Bodenverband zum 01.01.2022 erhöhen werden. Die zur Zeit gültigen Satzungen der Gemeinden zur Gebührenerhebung werden im ersten Halbjahr 2022 rückwirkend auf den 01.01.2022 geändert. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die zuletzt ergangenen Abgabenbescheide solange ihre Gültigkeit behalten, bis neue Bescheide erlassen werden. Es ist unbedingt der erste Zahlungs- bzw. Fälligkeitstermin 15.02. bzw. 15.05.2022 einzuhalten.

Begründung: Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense/Mittlere Peene“ Jarmen hat auf der Verbandsversammlung am 02.12.2021 den Haushaltsplan 2022 beschlossen. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Hebesatzes auf den 01.01.2022 zur Berechnung des Beitrages der Mitglieder. Ebenfalls beschlossen wurde eine Änderung der Verbandssatzung zum 01.01.2023, die eine finanzielle Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden hat. Durch die geänderte Veranlagungsregel, die Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Beitragseinheiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ist, erhöht sich der Beitrag der Gemeinden an den Wasser- und Bodenverband ab 2023 nochmals. Die Beiträge der Gemeinden an den Wasser- und Bodenverband werden durch Satzung auf die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten umgelegt.

Spantekow, d. 14.12.2021


Frau Dr. P. Butzke
Leiterin Amt für Finanzen



Amt Anklam-Land
Der Amtsvorsteher
Rebelower Damm 2
17392 Spantekow
Telefon (03 97 27) 2500

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.12.2021
Unterschrift: *Warnke*